



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0210

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Rad- und Fußwegerstellung Lippweg – Dünninghausen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

19.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird zur Erledigung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie übertragen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist ein Schreiben (siehe Anlage zur Vorlage) eingegangen, das als Anregung nach § 24 GO NRW gewertet wird.

Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge einen Rad- und Fußweg von der Pflaumenallee bis zum Bestand Höhe Dünninghausen 35 bauen. Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen.

Gemäß § 4 Buchstabe A Nummer 2 Zuständigkeitsordnung des Rates, der Ausschüsse und der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Beckum berät der Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie über die Stadtentwicklungsplanung, somit unter anderem über die Verkehrsentwicklungsplanung. Ergänzend zum bereits beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan soll ein Radverkehrskonzept erarbeitet werden. Mit diesem Konzept soll die planerische Grundlage für den weiteren Ausbau des Radverkehrsnetzes in Beckum geschaffen werden. Insofern soll die Anregung an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie zur Erledigung übertragen werden.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen